

## **Richtlinien zur Bekämpfung von Betrug und Korruption in der Programmarbeit und eigenen Verwaltung von humedica e.V.**

### **1. Ausgangslage und Zielsetzung**

humedica e.V. erhält private Spenden, Zuwendungen öffentlicher Geber und Beiträge Dritter, um damit Programme der humanitären Hilfe zu unterstützen. Grundlage für die Arbeit von humedica e.V. ist das Vertrauen der Spender und externen Geber, dass die anvertrauten Mittel im Sinne der humanitären Ziele von humedica e.V. und der vom Spender gesetzten Zweckbindung in bestmöglicher Weise zugunsten der jeweiligen Zielgruppen eingesetzt werden. humedica e.V. hat somit eine ethische Verpflichtung die sich aus der humanitären Zielsetzung ergibt und die nicht nur gegenüber den Mittelgebern, sondern auch gegenüber den Empfängern der Hilfe besteht.

humedica e.V. trägt zusammen mit den lokalen Partnerorganisationen Verantwortung für den optimalen Einsatz der anvertrauten Projektgelder. Auch wenn die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern auf wechselseitigem Vertrauen beruht, sind in der Projektverwaltung Vorkehrungen zu treffen, die eine zweckentsprechende, effiziente und transparente Verwendung der Projektmittel sicherstellen. Zu diesen Vorkehrungen gehören auch Maßnahmen, die geeignet sind, Korruption zu verhindern und zu bekämpfen.

Korruption kommt in unterschiedlichen Formen in allen Kulturkreisen und Gesellschaften vor. In der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit ist Korruption ein ernstzunehmendes Problem. Gerade in der humanitären Hilfe, wo große Finanz- und Sachwerte in einem zumeist unsicheren Umfeld und in komplexen Katastrophen zum Einsatz kommen, muss dem Problem der Korruption besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Korruption ist nicht nur ein moralisches, sondern auch ein wirtschaftliches Problem: Jeder Euro, der der Korruption zum Opfer fällt, fehlt bei der Erreichung der humanitären, sozialen und entwicklungspolitischen Projektziele. Korruption verletzt Wettbewerbsregeln und begünstigt Entscheidungen, die nicht gemeinwohl- oder sachorientiert sind, sondern denen persönliche Interessen zugrunde liegen. Korruption stellt eines der größten Entwicklungshemmnisse überhaupt dar: Wo Korruption herrscht, werden Ressourcen verschwendet oder fehlgeleitet. Entwicklungspotentiale bleiben ungenutzt und Investoren werden abgeschreckt. Dadurch bleibt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zurück und Armut nimmt weiter zu.

Die Prävention und Bekämpfung von Korruption sind deshalb zentrale Anliegen der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (vgl. zuletzt Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Antikorruption und Integrität in der deutschen Entwicklungspolitik – Konzept, BMZ-Strategiepapier 04/2012, Stand: Juni 2012).

Vor diesem Hintergrund hat auch humedica e.V. Leitlinien entwickelt, mit dem Ziel, Betrug und Korruption auf allen Ebenen der Arbeit im In- und im Ausland, im Rahmen der Programmarbeit wie auch in der eigenen Verwaltung zu vermeiden und zu bekämpfen. Die Leitlinien beschreiben zunächst auf einer allgemeinen Ebene Definition und Erscheinungsformen von Korruption sowie die spezifischen Korruptionsrisiken in der Arbeit von humedica e.V., um die Mitarbeitenden für Schwachstellen und Einfallstore zu sensibilisieren.

Daran anschließend werden konkrete Maßnahmen und verbindliche Verhaltensregeln beschrieben, die dazu beitragen sollen, Betrug und Korruption in der Arbeit von humedica e.V. zu verhindern und zu bekämpfen.

## 2. Korruption: Definition, Erscheinungsformen

### 2.1 Definition von Korruption

Korruption im Sinne dieser Leitlinien wird verstanden als Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil. Sie kann unterschiedliche Formen annehmen. Unter diesen Begriff fällt nicht nur Bestechung, sondern auch Veruntreuung, Missbrauch anvertrauter Güter, Ämterpatronage und Nepotismus.

Konkret kann sich Korruption äußern im Anbieten, Geben, Verlangen oder Annehmen von Geschenken, Darlehen, Belohnungen, Provisionen oder vergleichbarer Vorteile, mit dem Ziel, die korrumpierte Person zu einem Verhalten zu veranlassen, das unredlich oder illegal ist oder einen Vertrauensbruch darstellt.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen der kleinen Korruption (petty corruption), die ihre Ursachen in der Armut hat, und der großen Korruption (grand corruption), bei der die Triebfeder die Erlangung oder der Erhalt von Macht, Besitz und Einfluss ist. Eine besondere Herausforderung für den Umgang mit Korruption stellt die so genannte „Grauzone“ dar, wo also die Frage, ob es sich bei einer gegebenen Handlung oder Praxis in einem bestimmten soziokulturellen Kontext um Korruption handelt oder nicht, nicht eindeutig zu beantworten ist.

### 2.2 Erscheinungsformen von Korruption

Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe hat vielfältige Erscheinungsformen. Zu den häufigsten zählen:

**Veruntreuung von Projektmitteln**, insbesondere:

- private Nutzung von Projektgeldern
- Zahlung von fiktiven Gehältern
- Zahlung von Reisespesen für nicht angetretene Dienstreisen
- private Nutzung von Dienstfahrzeugen, Kommunikationsmitteln und anderen Einrichtungen, die für Projektzwecke beschafft wurden
- private Veräußerung von Projektgütern oder Umtausch gegen weniger wertvolle Güter
- Abzweigung von Hilfsgütern oder Lieferung von Hilfsgütern schlechterer Qualität als berechnet
- "kickback"-Abreden, also Vereinbarungen mit Lieferanten hinsichtlich überhöhter Rechnungen, wobei sich die Differenz Auftraggeber und Auftragnehmer aufteilen
- Fälschung von Belegen
- Auch die **Zweckentfremdung**, d.h. Nutzung der Gelder für einen anderen als den vereinbarten Zweck stellt eine Form der Veruntreuung von Projektmitteln dar

**Finanzgewinne:** Etwa durch die Verzögerung von Projektausgaben zur zins- oder gewinnbringenden Geldanlage, die dann nicht als zusätzliche Projekteinnahmen ausgewiesen werden. Bei großen Wechselkursschwankungen oder Devisenschwarzmärkten werden Umtauschgewinne durch Schwarzmarktkurse erzielt, ohne dass diese ausgewiesen und für Projektziele verwendet werden.

**Nepotismus, Ämterhandel, bevorzugte Behandlung:** Bevorzugung von verwandten oder befreundeten Personen bei der Vergabe von Ämtern und Aufträgen.

**Beschleunigungsbestechung:** Zahlungen werden getätigt, um die Zollabfertigung, die Erteilung staatlicher Genehmigungen, die Zuteilung eines Telefonanschlusses etc. zu beschleunigen.

**Bestechung und/oder Bedrohung von Mitwissern:** Dadurch soll erreicht werden, dass Dritte, die Kenntnis von korrupten Praktiken haben, darüber Stillschweigen bewahren und das Verhalten decken.

### 3. Korruptionsrisiken in der Arbeit von humedica e.V.

Die vorgenannten allgemeinen Erscheinungsformen von Korruption können bei der eigenen Verwaltung wie auch bei der Projektarbeit von humedica e.V. auftreten. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von besonderen Risiken, die sich aus der Charakteristik der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit ergeben:

- Verfälschung von Bedarfsanalysen, falsche Informationen über die Zahl der Bedürftigen, Manipulation von Empfängerlisten, Aufblähung der tatsächlichen Notsituation
- Veränderung der Rationen und Zuweisungen von Hilfsgütern bei der Verteilung, Verteilung an Phantomempfänger; Abzweigung von Hilfsgütern für die Verteilung an nicht bedürftige Personen
- Manipulation von Angeboten im Rahmen von Ausschreibungsverfahren
- Verkauf von Hilfsgütern auf dem lokalen Markt
- Bei Baumaßnahmen Verwendung minderwertiger Baumaterialien
- Rechnungen über Lieferungen und Leistungen werden mehrfach zur Erstattung verwendet
- Zahlung fiktiver Gehälter oder überhöhter Gehälter an Projektpersonal
- Verbuchung von Steuern, Sozialabgaben und anderen Leistungen als Projektausgaben, die aber tatsächlich nicht an die entsprechenden Behörden abgeführt wurden.

### 4. Maßnahmen zur Korruptionsprävention in der Projektverwaltung von humedica e.V.

Größtmögliche Transparenz in allen Belangen der Projektarbeit ist die beste Vorbeugung gegen Korruption. Daneben ist Kontrolle der eigenen Projektadministration und die so weit als mögliche und angemessene Kontrolle der Projektpartner ein weiteres Element, um Korruption zu erschweren. Grundsätzlich ist anzustreben, die Maßnahmen der Korruptionsprävention, Transparenz und Kontrolle mit den Partnerorganisationen abzustimmen und eine gemeinsame Strategie zur Korruptionsprävention zu entwickeln.

#### Risikoeinschätzung der Projektkooperation

Vorbedingung jeder Projektbewilligung ist eine standardmäßige Einschätzung der bestehenden und möglichen Risiken bezüglich einer konkreten Projektkooperation. Die Risikoeinschätzung umfasst allgemeine Rahmenbedingungen wie Korruptionsindex des Landes, Handlungsdruck in akuten Notsituationen, aber insbesondere auch Risiken hinsichtlich der Administration des Projektpartners oder seiner professionellen Kompetenz.

Dabei geht es darum, nach Aktenlage die bekannten Risiken offen zu legen und eventuelle Maßnahmen zum Risikomanagement zu benennen. Nehmen die Risiken im Projektverlauf erheblich zu, so ist die Risikoeinschätzung nachzuführen.

### **Prüfung Partnerorganisationen**

Im Rahmen der Besonderheiten der kurzfristigen Not- und Katastrophenhilfe führt humedica e.V. in der Regel Projekte in Eigenregie und mit eigenem speziell dafür ausgebildetem Personal nach erlernten Standards durch. Häufig nutzt humedica e.V. bei diesen Projekten die Ressourcen lokaler Partner, wobei der verantwortliche Projektkoordinator im Rahmen seiner Entscheidungskompetenz die Projektumsetzung sicherstellt.

Sollte einer lokalen Partnerorganisation die gesamte Projektumsetzung übertragen werden, prüft humedica e.V. zu Beginn der Zusammenarbeit die Organisation hinsichtlich ihrer Organisationsführung, Managementfähigkeiten, wirtschaftlichen Betriebsführung, Rechnungslegung und Transparenz. Insbesondere muss überprüft werden, ob der Partner zu geregelter Buchführung und zu Finanz-Monitoring willens und in der Lage ist. Im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit darf mit Projektpartnern, welche die Mindeststandards hinsichtlich der genannten Prinzipien offensichtlich nicht erfüllen, nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zusammengearbeitet werden. Eine enge Projektbegleitung durch humedica e.V. ist in diesen Fällen erforderlich.

### **Projektbewilligungen**

Projektbewilligungen erfolgen im Rahmen eines festgelegten internen Verfahrens. Vorschläge für Projektbewilligungen werden in der Projektabteilung diskutiert und zur Bewilligung freigegeben. Der zuständige Projektsachbearbeiter erstellt eine Projektvorlage mit Risikoeinschätzung. Diese wird von der Sachgebietsleitung unterzeichnet. Über die Bewirtschaftung der bewilligten Mittel wird fortlaufend und monatlich in der Geschäftsleitung berichtet.

### **Projektvereinbarungen und Verwaltungsrichtlinien**

In den von humedica e.V. in Eigenverantwortung durchgeführten Projekten, wie auch in den Projektverträgen mit Projektpartnern werden die Ziele des Projekts, die Zweckbestimmung der Mittel und die Höhe des bewilligten Budgets, sowie die anzuwendenden Verwaltungsrichtlinien, festgelegt. Die kontinuierliche Projektbegleitung durch die humedica Zentrale umfasst eine Kontrolle der einzuhaltenden Vorgaben und Fristen. Dabei ist die Prüfung der Unterlagen zu den Einnahmen, Ausgaben und Beschaffungen zeitnah zu verfolgen (Vorprüfung). Eine Überprüfung der Unterlagen schließt eine Einschätzung, ob die Unterlagen der Realität entsprechen und ob die in den Unterlagen angegebenen Preise unter den gegebenen örtlichen Verhältnissen realistisch sind, ein.

### **Buchführung**

Eine ordnungsgemäße, transparente und nachvollziehbare Buchführung ist eine entscheidende Voraussetzung, um Korruption zu verhindern. Projektausgaben dürfen nur für die vereinbarten Zwecke und im Rahmen des bewilligten Budgets vorgenommen werden, entweder durch humedica e.V. direkt im Falle von Beschaffungen und sonstigen Ausgaben für das Projekt oder durch die Partnerorganisationen. Für die Ausgaben durch die Partnerorganisationen überweist humedica e.V. Tranchen je nach Mittelbedarf und Projektfortschritt. Zusätzliche Einnahmen für das Projekt (z.B. Zinsgewinne) sind vom Partner gesondert auszuweisen. Nicht verbrauchte Projektmittel müssen an humedica e.V. zurückgezahlt werden. Einzelheiten hierzu sind in der jeweiligen Projektvereinbarung geregelt.

### **Vieraugenprinzip**

Für projektrelevante Entscheidungen wie Bewilligungen, Finanzierungszusagen, Zahlungsanweisungen, Projektvereinbarungen oder Projektabschlüsse gilt grundsätzlich das Vieraugen-Prinzip. Näheres regelt die jeweils gültige Fassung der Richtlinie für die Zeichnungsberechtigung von humedica e.V. Geld- und Sachleistungen im Rahmen eines Projektes (z. B. Reisekosten- und Sachkostenerstattungen, Honorare für Beratungsaufträge), dürfen nicht von humedica-Mitarbeitenden angeordnet werden, wenn diese gleichzeitig Empfänger der Leistungen sind.

### **Interne Prüfungen und Qualitätssicherung**

Die Prüfung der vorgelegten Verwendungsnachweise erfolgt intern durch humedica-Mitarbeitende. Beim Projektabschluss wird nochmals der Gesamtverwendungsnachweis einer Prüfung unterzogen. Berichte nach außen an externe Zuwendungsgeber werden ebenfalls durch die Qualitätssicherung geprüft. Die Abteilungsleitung wird durch stichprobenartige Kontrollen, die in einem Bericht dokumentiert werden, sicherstellen, dass Arbeitsabläufe ordnungsgemäß ablaufen, Gesetze und Verordnungen eingehalten werden sowie korrumpierendes und korruptes Verhalten vorgebeugt wird.

### **Externe Prüfung**

Projekte bestimmter öffentlicher Zuwendungsgeber (z.B. US AID) werden bei den lokalen Projektträgern durch unabhängige externe Chartered Accountants geprüft. Die Verwendungsnachweise werden in Stichproben auch durch die alljährlich stattfindende Wirtschaftsprüfung bei humedica e.V. geprüft und ebenso durch das Bundesverwaltungsamt. Darüber hinaus hat der Bundesrechnungshof ein Prüfungsrecht für Projekte mit öffentlicher Ko-Finanzierung.

### **Schulung und Beratung von Mitarbeitern und Partnerorganisationen**

Für eine transparente Mittelverwaltung sind grundlegende administrative Fachkenntnisse und besondere Kenntnisse im Umgang mit Verwaltungsrichtlinien erforderlich. humedica e.V. schult die eigenen Mitarbeiter in den internen Abläufen und in der Projektverwaltung. humedica-Projektsachbearbeiter haben eine wichtige unterstützende und beratende Funktion für die Projektpartner in der Projektdurchführung und der Projektverwaltung.

### **Anreize des Missbrauchs vor Ort in der Projektplanung ausschalten**

Neben der Wichtigkeit, den lokalen Projektpartner zu kennen, können bestimmte Risiken des Missbrauchs und Missmanagements in der Projektplanung präventiv durch humedica e.V. in der Diskussion mit dem Partner angegangen werden. Mitteldruck in Großkatastrophen darf nicht zu einer Überforderung der lokalen Ressourcen führen oder zu Doppelfinanzierungen verleiten. humedica e.V. setzt sich bei den lokalen Kooperationspartnern dafür ein, dass die Vergütung der verantwortlichen Projektmitarbeiter der tatsächlich übernommenen finanziellen und fachlichen Verantwortung angemessen ist.

### **Social Auditing und Partizipation**

Der Einbezug der Zielgruppen und lokaler Akteure in der Projektplanung und Budgetierung erlaubt ein späteres "Social Auditing". Dabei übernehmen die organisierten Zielgruppen beim späteren Mittelnachweis eine kontrollierende Rolle. Sie stellen vor Ort fest, ob die Mittel tatsächlich ihren Zweck erreicht haben und entsprechend wirtschaftlich eingesetzt worden sind. Der lokale Kooperationspartner sollte für eine Partizipation von Basisorganisationen in diesem Sinne die nötigen organisatorischen Maßnahmen einräumen.

Die lokalen Projektträger werden von humedica e.V. ausdrücklich aufgefordert, die Zielgruppen von Hilfsmaßnahmen zu ermutigen, sich bei tatsächlichem oder vermutetem Missbrauch



von Projektmitteln und/oder Hilfsgütern an die Ombudsperson von humedica e.V. zu wenden. Das Beschwerdeverfahren ist in den entsprechenden Richtlinien näher geregelt.

### **Vergabe von Aufträgen und Dienstleistungen; Kontrolle im Beschaffungswesen**

Bei Beschaffungen von Sachgütern und Dienstleistungen sind die in der Beschaffungsrichtlinie von humedica e.V. festgelegten Verfahren und Verhaltensregeln einzuhalten.

## **5. Verhaltensregeln für Mitarbeitende und Partnerorganisationen**

### **5.1 Geltungsbereiche**

Die folgenden Vorgaben gelten für:

- Mitarbeitende von humedica e.V., sowie deren Angehörige
- Lokale Mitarbeitende in den Auslandsbüros und –projekten
- Mitglieder von Gremien
- Mitarbeitende von Partnerorganisationen im Ausland, die durch humedica e.V. finanziell oder ideell unterstützt werden
- Freiberufliche Gutachter und Berater, die im Rahmen von Werk- oder Honorarverträgen für humedica e.V. tätig werden
- Für humedica e.V. ehrenamtlich tätige Personen

### **5.2 Verhaltensregeln**

Die unter 5.1 genannten Personenkreise sind verpflichtet, die folgenden Richtlinien einzuhalten:

- Persönliche Beziehungen oder persönliche Vorteile dürfen nicht die Entscheidungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von humedica e.V. und ihrer Partner beeinflussen
- Korruption in jeder Form, ob direkt oder indirekt, ist verboten. Dazu zählen auch der Rückfluss von Teilen einer vertraglichen Zahlung („kickback“), das Nutzen anderer Wege oder Kanäle für unzulässige Leistungen an Auftragnehmer, Lieferanten, Partner, deren Beschäftigte oder an öffentliche Amtsträger sowie die Annahme von Bestechungsgeldern oder kickbacks durch oder zugunsten von Angehörigen, nahestehenden Personen oder Kollegen/Innen.
- Die Zahlung von Schmiergeldern oder anderen Zuwendungen in Projektländern mit dem Ziel, einen behördlichen Vorgang, auf den ein Anspruch besteht, sicherzustellen oder zu beschleunigen, ist zu unterlassen. Sofern jedoch Mitarbeitende von humedica e.V. Beschleunigungsgelder in geringer Höhe zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen unvermeidbar zu entrichten haben oder dazu gezwungen werden (z. B. bei Grenzübertritten), sind mit Zustimmung der Geschäftsführung Ausnahmen möglich und schriftlich zu dokumentieren. Aber auch in diesen Fällen ist das Ziel einer zukünftigen Vermeidung zu verfolgen und der Grundsatz von Transparenz nach innen und außen zu berücksichtigen: Im Rahmen der Möglichkeiten sind die übergeordneten Dienststellen im Gastland zu unterrichten, soweit dies zweckmäßig erscheint. Die Geschäftsführung informiert den Vorstand über Vorkommnisse im Rahmen der regulären Berichterstattung.
- Das Anbieten oder Annehmen von Geschenken, von Bewirtungen oder von Spesenvergütungen ist verboten, soweit diese das Zustandekommen von Geschäften- oder Projektbewilligungen beeinflussen können und den Rahmen vernünftiger und angemessener Aufwendungen überschreiten. Über erhaltene Gastgeschenke

und Einladungen, die den Wert von 30 Euro überschreiten, ist der Vorgesetzte zu informieren, mit Ausnahme von Einladungen zum Essen, deren Annahme dem Gebot der Höflichkeit entspricht und welche sich im geschäftsüblichen Rahmen halten.

Bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien und insbesondere gegen die vorgenannten Verhaltensregeln, sind disziplinarische oder vertragsrechtliche Sanktionen (Abmahnung, Kündigung, Beendigung der Projektkooperation, etc.) vorgesehen. Bei Vorliegen eines Straftatbestandes werden die entsprechenden juristischen Schritte eingeleitet.

Mitarbeitende von humedica e.V. bzw. freiberuflich für humedica e.V. arbeitende Personen verhalten sich loyal gegenüber ihrem Arbeitgeber bzw. Auftraggeber. Dies schließt konstruktive Kritik ein, welche in geeigneter Form vorzubringen ist. Wenn Hinweise oder Gerüchte gegen Mitarbeitende von humedica e.V. gerichtet werden, können sie andererseits von ihrem Arbeitgeber erwarten, dass er zu ihrem Schutz diese sorgfältig prüft, gewichtet, analysiert und ggf. geeignete Maßnahmen ergreift.

humedica e.V. behält sich vor, im Falle von Korruption bei Partnerorganisationen den Sachverhalt im humedica e.V.-Geschäftsumfeld öffentlich zu machen und vor einer Zusammenarbeit mit der betreffenden Organisation/Person zu warnen. Die vorliegenden Anti-Korruptions-Leitlinien decken ein weites Feld integren Verhaltens ab, können jedoch nicht alle relevanten Situationen ansprechen. In vielen Fällen werden Mitarbeitende von humedica e.V., der Partner bzw. Träger eines Projekts selbständig Entscheidungen fällen müssen, um ihre Integrität zu wahren, Korruption vorzubeugen und zu bekämpfen.

Folgende Fragen können dabei Entscheidungshilfen sein:

- Ist mein Handeln gesetzeskonform?
- Wie würden meine Kollegen und Kolleginnen mein Handeln einschätzen?
- Wie würde die Öffentlichkeit mein Handeln einschätzen?
- Wie würde die Presse über mein Handeln berichten?
- Wie würden Spender und Kooperationspartner mein Handeln einschätzen?
- Würde es dem Ruf des Arbeitgebers und die Arbeit von humedica e.V. schädigen, wenn mein Handeln bekannt wird?

Bedeutsam ist auch das häufige Umgehen von Vorschriften, regelmäßiges Fehlen von Finanzdokumenten jeder Art, Verzicht auf sonst übliche Kontrollen oder Überprüfungen, An-sich-Ziehen von Zuständigkeiten, fehlende Dokumentation von Entscheidungsbegründungen, etc. Anonyme Hinweise, Gerüchte von außen und Andeutungen bedürfen als Warnsignale insbesondere auch zum Schutz der Beschuldigten einer sorgfältigen Gewichtung und besonderen Analyse, damit Missbrauch ausgeschlossen wird. Im Zweifelsfall können Betroffene sich an die Ombudsperson wenden (vgl. Ziffer 6).

## **6. Meldeverfahren | Ombudsperson**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von humedica e.V., die ernstzunehmende Hinweise oder einen begründeten Verdacht auf Korruption und betrügerische Handlungen haben, sind verpflichtet, diese Beobachtungen an ihre Vorgesetzten oder an die Ombudsperson zu melden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von humedica e.V. werden dazu ermutigt, Zuwiderhandlungen gegen diese Antikorruptionsleitlinien und Bedenken so früh wie möglich anzuzeigen.

Zu diesem Zweck werden sichere, leicht zugängliche und vertrauliche Informationskanäle eingerichtet. Niemand darf wegen der Weitergabe von Informationen, die sich auf Zuwiderhandlungen gegen diese Richtlinien beziehen, benachteiligt werden. Zum Schutz von Hinweisgebern wird humedica e.V. ein Meldeverfahren etablieren, das die Anonymität des Hinweisgebers gewährleistet. Die Stellung und die Tätigkeit der Ombudsperson sowie das Meldeverfahren sind in der Anlage dieser Leitlinien geregelt. Die Geschäftsführung ist grundsätzlich über alle Korruptionsfälle, auch im Falle eines Verdachtes, zu informieren.

## **7. Umsetzung der Leitlinien in die Praxis**

Diese Leitlinien treten zum 01. Februar 2014 auf Beschluss des Vorstands vom 18. Januar 2014 in Kraft. In der Projektkooperation werden sie zu einem verbindlichen Bestandteil künftiger Projektvereinbarungen mit lokalen Partnerorganisationen. Weiterführende Durchführungsbestimmungen, die konkrete Anleitungen für die Umsetzung einzelner Aspekte der Leitlinien enthalten, werden gemeinsam entwickelt. Die Mitarbeitenden von humedica e.V. werden im Rahmen betriebsinterner Schulungen über diese Leitlinien und die Verhaltensregeln ausführlich und fortlaufend informiert.

Die Verhaltensregeln sind jeweils verbindlicher Bestandteil der Arbeits-, Honorar-, Werk- und Partnerverträge. Verstöße führen zur fristlosen Kündigung der Verträge bzw. zur Beendigung der Zusammenarbeit. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Leitlinien ist nach einer Erprobungsphase von zwei Jahren vorgesehen.

Anlagen:

Grundlagen der Stellung und der Tätigkeit der Ombudsperson von humedica e.V.